

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 436

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Biesenbach 30		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Biesenbach 30		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Wohnhaus von 1897, Datierung in Putzfeld der Straßenfassade, 2-geschossige Villa, Neorenaissance-Putzfassade, in der Schulstr. 3-geschossiger Treppenvorbau, im EG in Scheinquaderung, zum Biesenbach 1-achsiger Mittelrisalit, Walmdach, Grundstückseinfassung mit eisernen schmiedeeisernen Gitter zwischen historisierenden Mauerwerkspfeilern, schmiedeeisernes Gitter am EG-Fenster im Treppenhaus, schmiedeeiserne Eingangsüberdachung, an der Westseite des Hauses Wintergartenanbau. Das repräsentative Wohngebäude ist ein wichtiges Zeugnis der großbürgerlichen Wohnarchitektur in Villenbauweise zur wirtschaftlichen Blütezeit Mülheims um die letzte Jahrhundertwende. Das Gebäude ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen u.für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jh. und frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- u. ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	27.01.1989	Unterschrift	J. A. (Handz)